



Informationsblatt zur Aus- und Weiterbildung zum Entspannungspädagogen

Die Anträge auf Kassenanerkennung werden während der Ausbildung gemeinsam erarbeitet.

Nach der erfolgten Zertifizierung durch die ZPP eröffnet sich Ihnen im Rahmen der Gesundheitsförderung eine breite Palette an Möglichkeiten:

- Durchführung von Gesundheitstagen oder Gesundheitswochen (im Rahmen Ihrer Unterrichtsverpflichtung oder ggf. in Form kassenfinanzierter Angebote, indem Sie Krankenkassen als Kooperationspartner mit einbeziehen).
- Entspannungskurse direkt im Anschluss an den Unterricht, die dann ggf. von den Teilnehmer*innen individuell über ihre jeweiligen Krankenkassen abgerechnet werden. Die Kosten für Kurse (Autogenes Training und Progressive Muskel Relaxation) mit Schüler*innen werden von manchen Krankenkassen komplett, von anderen zu 80% übernommen (konkrete Bedingungen im Vorfeld abklären!).
- Gesundheitskurse im Wahl-Pflicht-Bereich von Schulen. Hierbei handelt es sich dann nicht um ein „Kassenkursangebot“, sondern um eine Erweiterung des Unterrichtsrepertoires.
- Entspannungs- und Bewegungseinheiten können auch als kurze Sequenz in jeder Unterrichtseinheit als ‚aktive Pause‘ verankert werden.
- Als Vision ist auch die Implementierung in den Unterrichtskanon als „Stressmanagement-/Präventions- oder Entspannungsunterricht“ vorstellbar.
- Die Zusammenarbeit mit Krankenkassen im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements ist ebenfalls möglich. Hier ist von Vorteil, dass alle Beteiligten vor Ort sind und auf die besonderen schulischen Bedingungen eingegangen werden kann.
- Die erworbenen Kompetenzen und die Zertifizierung befähigen Lehrkräfte auch in anderen Settings als Schule zu arbeiten. Ein guter Mix an Arbeiten mit unterschiedlichen Zielgruppen eröffnet Perspektiven für die eigene (neben)berufliche Zukunft und ermöglicht Einblicke in andere Lebens- und Arbeitswelten.
- Im Rahmen von SchiLF können Sie Kolleg*innen anleiten, Entspannungselemente in den Unterricht zu integrieren, damit aus dem ‚Besonderen‘, das Regelhafte, das Selbstverständliche, das Notwendige oder einfach ‚das Normale‘ wird.

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildung und bestandener Prüfung wird durch den „Blaues Kreuz Diakonieverein e.V.“ eine Zertifizierung zum/zur „Entspannungspädagog*in inkl. Seminarleiterschein in AT und PMR“ ausgestellt. Außerdem erhalten die Teilnehmer*innen ein Teilnahmezertifikat des Pädagogischen Instituts.



**Kassenanerkannte Ausbildung zur/m
Entspannungspädagog*in
für die Arbeit mit Erwachsenen,
Jugendlichen und Kindern**

**„So gehe ich wieder
gern zur Schule!“**

**Als Entspannungspädagog*in
in der Schule tätig werden.**



Kassenanerkennung der Weiterbildungsmaßnahme

- Die Antragstellung für die ZPP („Zentrale Prüfstelle Prävention“ im Auftrag der gesetzlichen Kassen) wird während der Ausbildung gemeinsam erarbeitet.
- Eine weitere Beantragung zur Kassenanerkennung für die Durchführung der Angebote in Kompaktform wird ebenfalls in der Ausbildung gemeinsam erarbeitet. Die von der ZPP im Rahmen des Antrags auf Zertifizierung von den Teilnehmer*innen geforderte Erstellung und Einreichung von Stundenbildern und Teilnehmer*innenunterlagen für alle 22 Anerkennungen sind dort bereits zentral hinterlegt.
- Die Grundqualifikation als Sozialpäd. / Sozialarbeiter*in (Abschlüsse: Diplom, Staatsexamen, Magister, Master, Bachelor), Pädagog*in, Lehrer*in, also auch Sportlehrer*in, Psycholog*in, ev. Pfarrer*in (Ordination), Sportwissenschaftler*in (Abschlüsse: Diplom, Staatsexamen, Magister, Master, Bachelor), Sport- und Gymnastiklehrer*in oder Ähnliches ist für eine angestrebte Kassenanerkennung Voraussetzung.
- Studierende, die zum jetzigen Zeitpunkt noch über keinen der vorab beschriebenen Berufsabschlüsse verfügen, können direkt nach der Erlangung eines der aufgeführten Abschlüsse Ihre Kassenanerkennungen beantragen. Diese Beantragung zu einem späteren Zeitpunkt wird ebenfalls komplett in der Ausbildung vorbereitet. Die erworbenen Zertifizierungen verfallen während dieser „Wartezeit“ nicht und es entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

Bei Fragen können Sie uns gerne ansprechen oder anmailen:

- Verwaltung: Ulrike Wilking
Ruf: 02304 755 262
Mail: ulrike.wilking@pi-villigst.de
- Hans Joachim Beutler
Ruf: 0171 4912781 oder 02335/6844128
Mail: jb@bk-dv.de
- Dr. Meinfried Jetzschke
Ruf: 02371 797941
Mail: dr.meinfried@jetzschke.de
- Marco Sorg
Ruf: 02304 755 168
Mail: marco.sorg@pi-villigst.de

Veranstaltungsorte

- Haus Villigst
Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte
www.haus-villigst.de
- Katholische Akademie Schwerte
Bergerhofweg 24, 58239 Schwerte
www.akademie-schwerte.de